

Nr. 153

Jänner 04

„Grenzbewirtschaftung“
 Jahresabschluss.

(Zufluß:)	Kronen	(Abfluß:)	Kronen
Diverse diskrete Einnahmen für patriotische Zwecke	1,315.000	Ständige Beihilfen	460.000
		120 Auslandsartikel (Marke »großer Staatsmann«) à 500 K	60.000
		1125 Inlandsartikel à 100 K	112.500
		600 Dutzend Notizen (»Klugheit« und »Geschick«) per Dutzend 50 K	30.000
		Konfidenten und Konfidentinnen höherer Art	30.000
		Demontierung von Konkurrenten	70.000
		Für verschiedene patriotische Zwecke	250
		Saldo vortrag	552.250

Di fehzjap auf sel M. b

Jänner 1904

»In einer englischen Provinzzeitung ist das folgende Inserat erschienen:

Gesucht.

Eine wirklich häßliche, aber erfahrene und tüchtige Gouvernante zur Beaufsichtigung und Erziehung von drei Mädchen, deren ältestes 16 Jahre alt ist.

»Beim Polizeikommissariat Mariahilf lief gegen eine junge, hübsche, zur damaligen Zeit gerade ohne Engagement befindliche Schauspielerin die anonyme Anzeige ein, daß sie geheime Prostitution betreibe. Das Polizeikommissariat leitete hierauf Erhebungen ein, ließ die Schauspielerin bewachen und

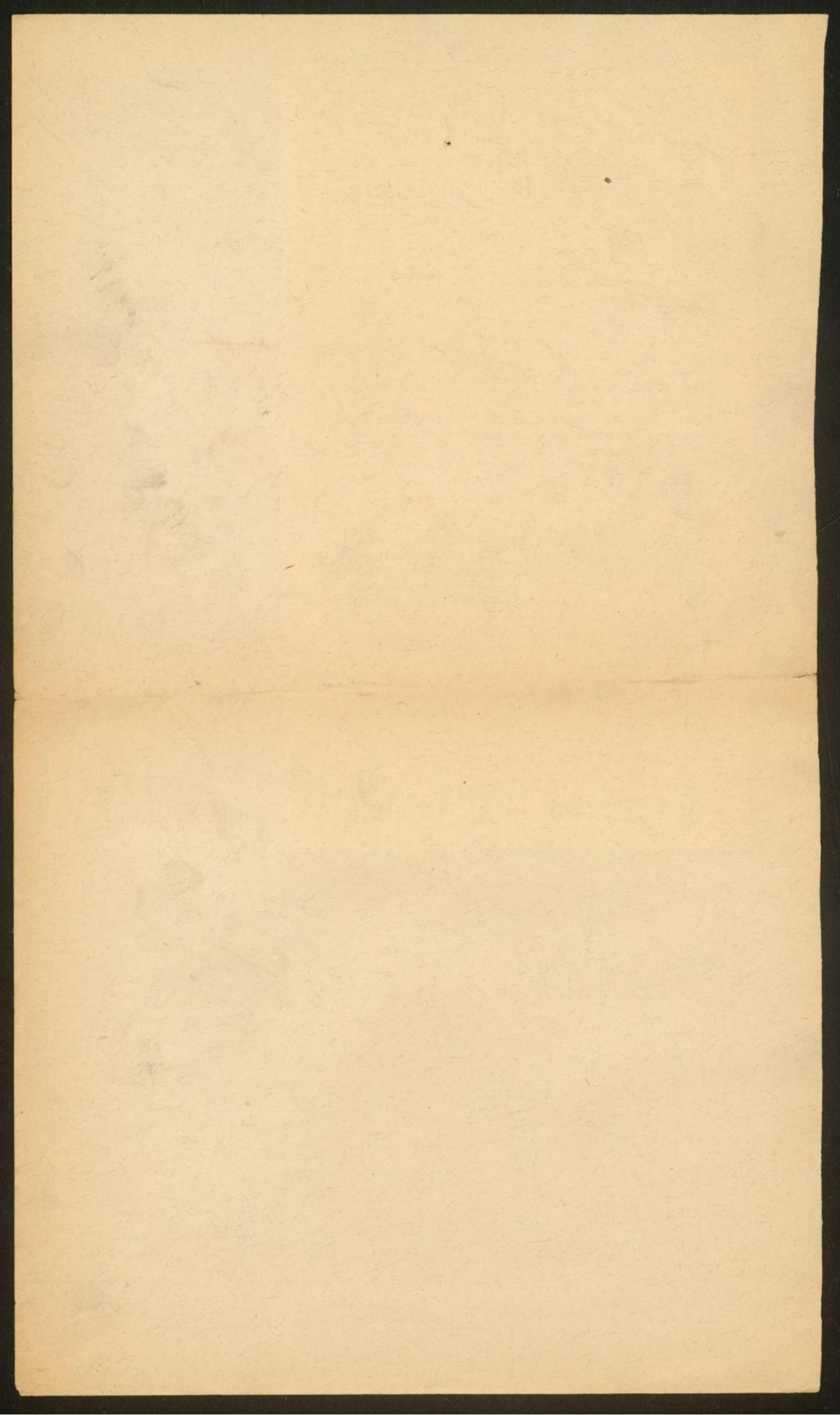
Colonel

Ic - 163.800

Die betreffende Person muß musikalisch sein und Deutsch und Französisch verstehen. Brillante Konversationsgabe, liebenswürdige Manieren und körperliche Schönheit nicht gewünscht, da der Vater viel zu Hause ist und außerdem erwachsene Söhne vorhanden sind.

Das Inserat hat sofort Zuschriften an die englischen Tageszeitungen veranlaßt, in denen darüber Klage geführt wird, daß ein hübsches Gesicht und liebenswürdige Manieren für eine Gouvernante ein wahres Danaergeschenk seien. 'Die unvernünftigste und undankbarste Person,' heißt es in einem Briefe, 'für die man als Gouvernante tätig sein kann, ist die verheiratete Frau vorgerückten Alters, deren Schönheit dahin ist und die nun eifersüchtig auf ihren Gatten ist.' 'Ich habe vor Kurzem eine gute Position in Bayswater verloren,' schreibt eine Andere, 'weil Mrs. X. glaubte, ich liebäugelte mit ihrem Bruder, einem kahlköpfigen Offizier. Es war nicht wahr — er hielt sich nur häufig in der Kinderstube auf, weil er die Kinder gern hatte. Soll ich nun hungern, weil ich hübsch bin? Mehrere Stellenvermittlungsbureaux haben mir bereits ge-

lud eine Anzahl Leute vor, die bei ihr verkehrt hätten. Obwohl nun alle diese Zeugen die Angezeigte entlasteten, verurteilte der Polizeikommissär Scheibs die Schauspielerin doch wegen »gewerbsmäßiger Unzucht« zu achtundvierzig Stunden Arrest. Die Quartiergeber der Schauspielerin ~~ein Fahrradmechaniker und seine Frau~~ ^{haben angegeben} waren bei der ~~Polizei~~ ^{haben angegeben} ~~einvernommen worden.~~ Sie gaben ~~dort~~ ^{an} an, daß absolut nichts Unzüchtiges vorgekommen sei. Wohl sei es öfter vorgekommen, daß mehrere Herren zu gleicher Zeit bei der Schauspielerin auf Besuch waren, doch geschah dies immer in Gegenwart der Hausleute. Gegen die Quartiergeber, denen der Polizeikommissär gleich von allem Anfang an 'Schub' und das 'Einsperren' in Aussicht gestellt hatte, wurde hierauf auch tatsächlich eine Anklage wegen Kuppelei erhoben. In der Verhandlung ~~erklärten sich beide Angeklagten für nichtschuldig und versicherten, daß nie etwas Unzüchtiges vorgekommen sei.~~ Wenn zu Ihrer Mieterin Herren auf Besuch kamen, so seien sie immer zugegen gewesen. Es wurde hierauf die Schauspielerin als Zeugin einvernommen. Sie gab zu, einen ziemlich großen Bekanntenkreis und auch viele Ver-



sagt, ich sei zu jung und sähe zu ‚mädchenhaft‘ aus.‘

ehrer zu haben. Die Zeugin führt das eben darauf zurück, daß sie Schauspielerin, hübsch und dabei von lebenswürdigen Umgangsformen sei. Man könne sie aber unmöglich dafür verantwortlich machen, daß diese ihre Bekannten ihre Gesellschaft suchen. ~~Die Zeugin gab auch ohne weiters zu, mit einem Herrn in intimen Beziehungen zu stehen. Wenn andere zu ihr kamen, so geschah es nur, um mit ihr zu plaudern oder Karten zu spielen. Die Besucher seien nie mit ihr allein gewesen.~~ <<

Mann für

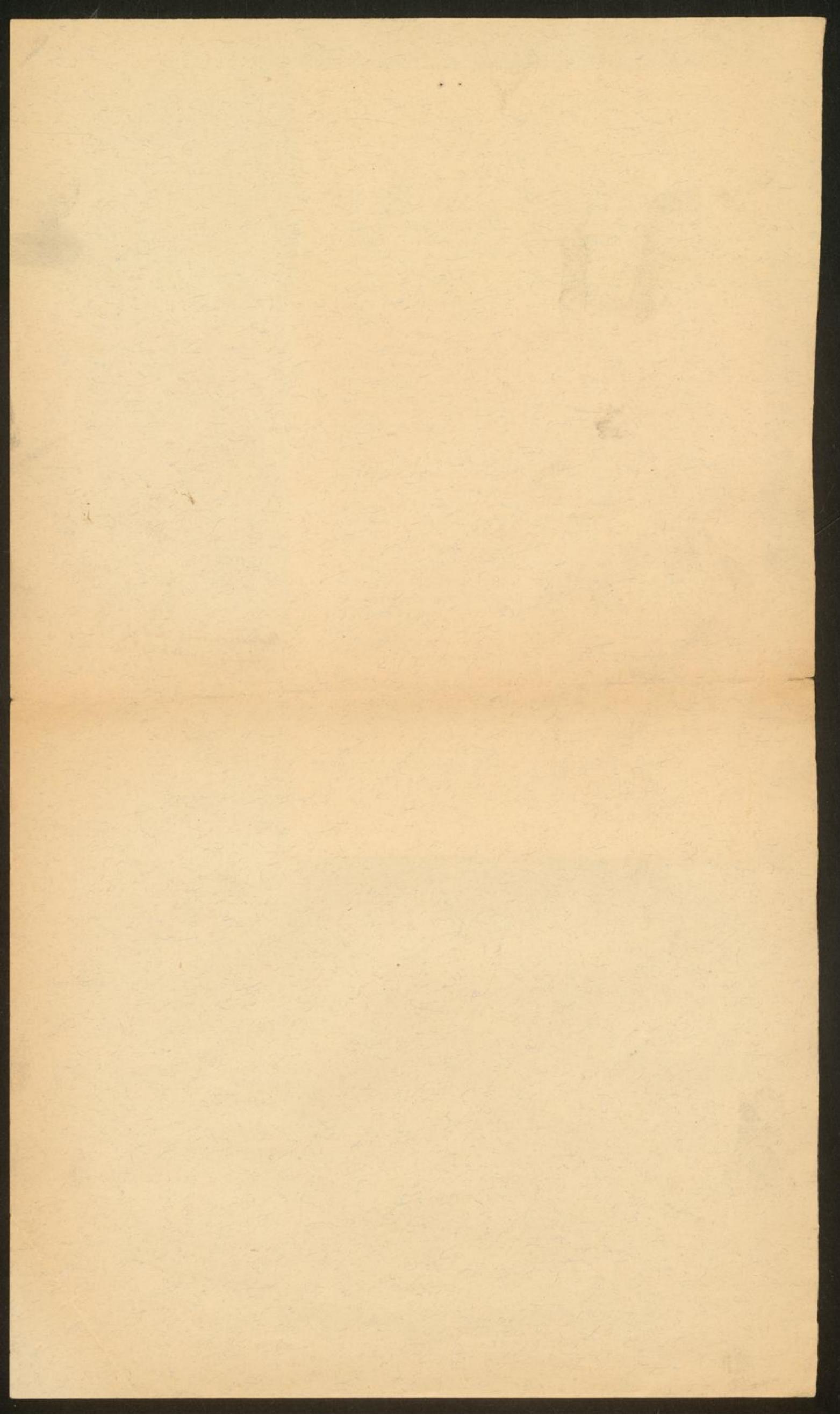
lin

»Dat veniam corvis, vexat censura columbas.« Das ist vielleicht das perspektivischste Wort, welches Juvenal geprägt hat: es trifft die Sexualheuchelei der Gesellschaftsordnungen, die Männermoral der Generationen bis ans Ende der Welt. Alles verzeihen die Sittenrichter den Raben und peinigen die Tauben. Die Frau darf nur, was der Mann will, aber nur, wenn sie es selbst nicht will. Und wehe, wenn das schwächere Gefäß der Sittlichkeit unsanftester Berührung nicht Stand hält! Ist es zierlich, greift man gern darnach und wirft's, wenn es zur Neige geschlurft, verächtlich in die Ecke... Die beiden Zeitungsnotizen, die ich oben zusammenstellte, habe ich an einem Tag gefunden. Ist's nicht das Halali der Hetzjagd auf die schöne Frau? Aus dem bürgerlichen Erwerbweg geworfen, verfällt sie der Fehme, wenn sie den andern betritt. Für die aufreizende Wirkung dieser Parallele ist die Frage belanglos, ob die Schauspielerin wirklich — wie's im lieblichen Jargon gesetzgeberischen Stumpfsinns heißt — »gewerbsmäßige Unzucht« getrieben hat oder nicht, ob außer dem Angriff gegen Geschlecht und Selbstbestimmungsrecht ihr auch eine persönliche Unbill

Person

II-II

Männermoral und die
Sittlichkeit der Gesellschaft
sind fester als je.



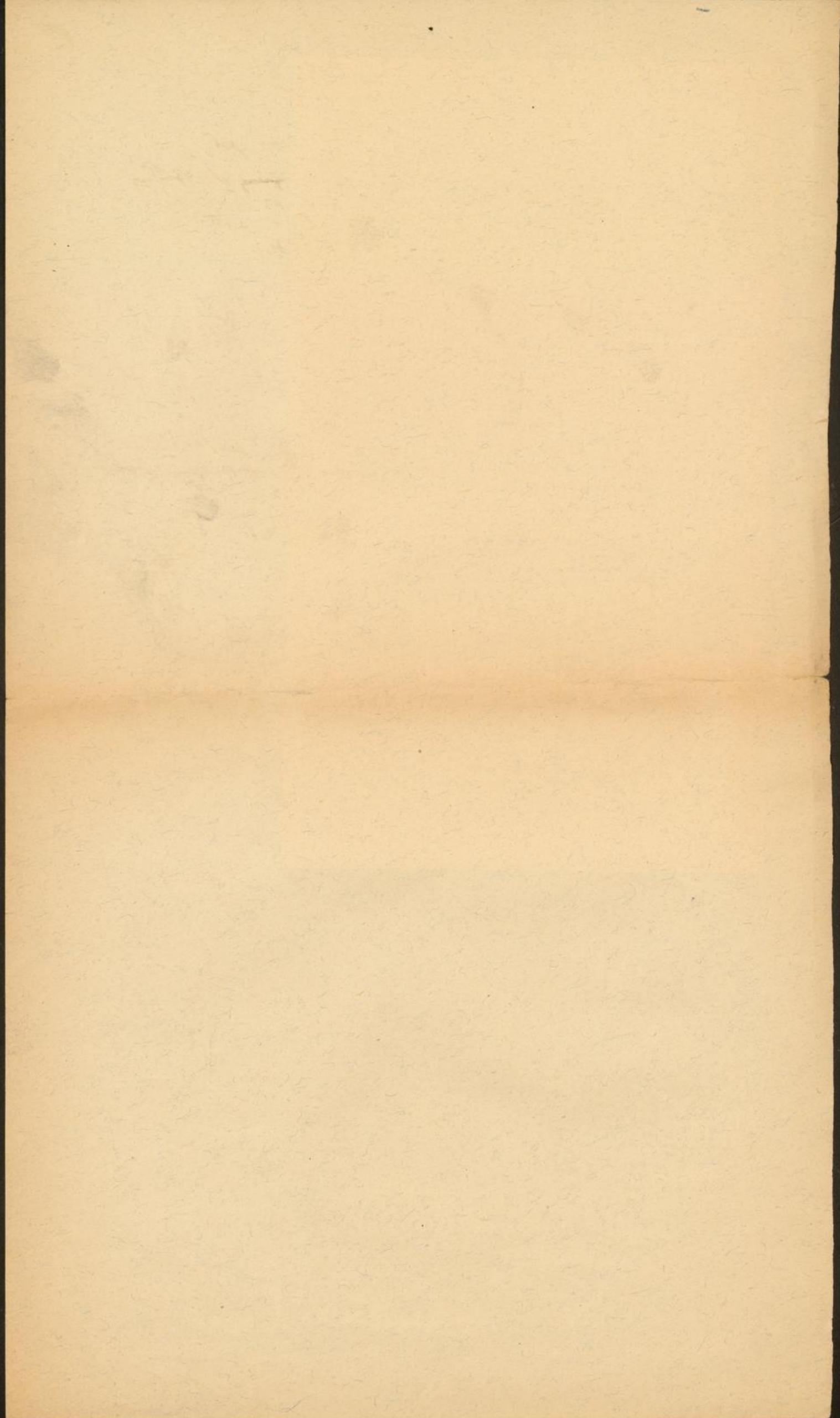
zugefügt wurde. ~~Man mag dies getrost annehmen und versichert sein, daß hier kein Grund vorlag, die Tücke eines aus engstirnigem Geist gebornen Gesetzes spielen zu lassen, und daß~~ bloß ein Polizeigehirn die Lust angewandelt hat, in Machtvollkommenheit zu glänzen und die Spässe eines Indizienprozesses in die Verwaltungssphäre zu übertragen. ~~Aber auch~~ der Beweis »geheimer Prostitution« würde an der Scheußlichkeit der Sache nichts ändern. Man fragt sich, in welchem Jahrhundert man eigentlich lebt, wenn gemeldet wird, daß eine Frau die Behörde darüber beruhigen mußte, daß ihre Besucher nicht mit ihr allein im Zimmer waren, daß sie bloß geplaudert und sonst nichts getan haben, was den Herrn Scheibs irritieren könnte. Wozu Polizeikommissäre auf der Welt sind, erkennt man also nicht nur, wenn Raubmörder und Taschendiebe entwischen. Aber daß sie auf der Welt sind, kann man sich nur daraus erklären, daß doch hin und wieder noch etwas geschieht, was »das Schamgefühl gröblich zu verletzen geeignet« ist. ~~Freilich, würde man nicht, wenn man die Sexualrichter am Werke sieht, glauben, daß sie ihr eigenes Dasein der Paarung eines Paragraphen mit einer Gesetznovelle zuschreiben?...~~ Daß ein Mädchen auch ohne finanzielle Absicht Besuche empfangen kann, ist »hieramts« undenkbar. Man sollte aber meinen, daß sie auch im andern Falle kein Rechtsgut verletzt und daß die Gefährdung ihrer Ethik höchstens ihren Freund, ihren Vater, ihren Gott, aber nie und nimmer den Staat etwas angeht. Die tiefe Unsittlichkeit einer Sittenpolizei, die Lizenzen für Prostitution erteilt, die gewerbsmäßige Unzucht Unbefugter nicht duldet und vielleicht nächstens/den Befähigungsnachweis verlangen wird, die unter allen Umständen sich der schwersten Eingriffe in Privatleben und Selbstverfügungsrecht der Frauen schuldig macht, redet sich vergebens auf hygienische Notwendigkeiten aus. Der Erfolg aller Reglementierung scheidet an ihrer selbstverständlichen Aussichtslosigkeit, und das

belanglos,
 ganz ~~schon~~ ~~schon~~,
 ob für uns
 ein Fried
 Taktik

Wollen auch
 die ~~schon~~ ~~schon~~ ~~schon~~,
 die ~~schon~~ ~~schon~~

früher

lang
 auf dem



2-11
Mr. [unclear] [unclear]

[Large scribbled-out text, possibly a signature or name]